

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr in der Gemeinde Perl (Gebührensatzung-Feuerwehr)

vom 25. Februar 2010

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Gebührenfreie Leistungen
- § 2 Gebühren- und kostenpflichtige Leistungen
- § 3 Gebührensschuldner
- § 4 Entstehen, Festsetzen und Fälligkeit der Gebühr
- § 5 Vorschuss- und Sicherheitsleistung
- § 6 Gebührenrechnung
- § 7 Aufrechnung- oder Zurückbehaltungsrecht
- § 8 Haftung
- § 9 Inkrafttreten

§ 1 Gebührenfreie Leistungen

Der Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Perl, im folgenden Feuerwehr genannt, im Rahmen der ihr nach § 7 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Gesetz über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland (SBKG) obliegenden Aufgaben ist gebührenfrei.

§ 2 Gebühren- und kostenpflichtige Leistungen

(1) Für Dienst- und Sachleistungen, zu denen die Feuerwehr nicht zur unentgeltlichen Hilfeleistung oder Löschhilfe nach dem SBKG oder nach sonstigen gesetzlichen Vorschriften verpflichtet ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

(2) Auf freiwillige Hilfeleistungen der Feuerwehr besteht kein Rechtsanspruch; ob sie gewährt werden sollen, entscheiden die Wehrführung oder die Ortspolizeibehörde.

§ 3 Gebührensschuldner

(1) Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet:

1. der Auftraggeber oder die Auftraggeberin bzw.
2. die Person, zu deren Gunsten oder in deren Auftrag die Leistung erfolgt ist.

(2) Wird die Leistung von mehreren bestellt oder im Interesse mehrerer Personen vorgenommen, so haftet jede einzelne Person als Gesamtschuldner.

§ 4 Entstehen, Festsetzen und Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühr besteht, sobald die Dienst- oder Sachleistung der Feuerwehr erbracht ist.

(2) Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid festgesetzt.

(3) Die Gebühren werden mit der Zustellung des Gebührenbescheides fällig.

(4) Rückständige Gebühren werden nach den Vorschriften des Saarländischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes vollstreckt.

(5) In begründeten Einzelfällen kann die Gebühr auf Antrag ermäßigt, ganz oder teilweise gestundet, erlassen oder Ratenzahlung gewährt werden.

§ 5 Vorschuss- und Sicherheitsleistung

Vor der Ausführung einer gebührenpflichtigen Dienst- oder Sachleistung kann eine Vorschuss- oder Sicherheitsleistung bis zur Höhe der voraussichtlichen Gebühr verlangt werden.

§ 6 Gebührenrechnung

(1) Die Gebühren werden nach dem Gebührenverzeichnis, das Bestandteil dieser Satzung ist, festgesetzt.

(2) Berechnungsgrundlage bilden die Einsatzzeiten, die Art der Fahrzeuge und Geräte sowie die Dauer der Benutzung. Der Einsatz beginnt mit dem Zeitpunkt Alarmierung.

(3) Soweit sich die Gebührenberechnung nach Stundensätzen richtet, wird die erste angefangene Stunde als volle Stunde gerechnet. Ab Beginn der zweiten Stunde werden Zeiten bis zu 30 Minuten als halbe Stunde und mehr als 30 Minuten als volle Stunde gerechnet.

(4) Soweit der Gebührenberechnung Tagessätze zugrunde liegen, wird jeder angefangene Tag als voller Tag gerechnet.

§ 7 Stundung oder Erlass der Gebühren

Die Gebührenforderung kann mit Gegenansprüchen nicht aufgerechnet werden. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist unzulässig.

§ 8 Haftung

Die Gemeinde Perl haftet nur für solche Schäden, die bei der Durchführung der Dienst- oder Sachleistung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Perl vom 11.04.1991 außer Kraft.

Anlage 1

zu § 2 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Perl vom 25. Februar 2010

GEBÜHRENVERZEICHNIS

Es werden folgende Gebühren erhoben:

Personalkosten		
Einsatzleiter	pro Stunde	30,00 €
Einsatzkräfte	pro Stunde	15,00 €
Brandwache auf Antrag	pro Stunde	15,00 €
Sicherheitswache nach § 36 SBKG	pro Stunde	8,00 €

Soweit bei gebührenpflichtigen Einsätzen Reisekosten, Tage- und Übernachtungsgelder, Kosten für Verpflegung, Porto und Telefongebühren anfallen, werden diese in Höhe der Selbstkosten in Rechnung gestellt.

Hat die Gemeinde Perl für gebührenpflichtige Einsätze entstandenen Verdienstaussfall gemäß § 25 SBKG zu erstatten, so sind diese Kosten durch den Gebührenschuldner an Stelle der Gebührensätze in voller Höhe zu zahlen.

Sachleistungen		
Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	pro Stunde	45,00 €
Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser (TSF-W)	pro Stunde	70,00 €
Löschgruppenfahrzeug (LF 8)	pro Stunde	100,00 €
Löschgruppenfahrzeug (LF 10/6, LF 20/16)	pro Stunde	150,00 €
Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20/16)	pro Stunde	150,00 €
Tanklöschfahrzeug (TLF 20/25, TLF 24/50, TLF 10/18)	pro Stunde	150,00 €
Rüstwagen (RW 1, RW 2, RW-G)	pro Stunde	150,00 €
Gerätewagen Logistik (GW-Logistik)	pro Stunde	100,00 €
Gerätewagen Atemschutz (GW-A)	pro Stunde	100,00 €
Drehleiter (DLK 23/12)	pro Stunde	250,00 €
Anhängeleiter	pro Stunde	30,00 €
Schlauchwagen (SW 2000)	pro Stunde	100,00 €
Wechseladerfahrzeug (WLF)	pro Stunde	100,00 €
Abrollbehälter (AB-Löschmittel)	pro Stunde	70,00 €
Einsatzleitwagen (ELW)	pro Stunde	30,00 €
Mannschaftstransportwagen (MTW)	pro Stunde	15,00 €
Rettungsboot (RTB, MZB)	pro Stunde	50,00 €
Kommandofahrzeug (Kdow)	pro Stunde	15,00 €
MTW	pro Stunde	15,00 €
Ösanimat und Stromaggregat fahrbar	pro Stunde	50,00 €
sonstige Anhänger (Ösanimat, TSA)	pro Stunde	25,00 €
Druckschlauch	pro Tag	15,00 €

Beim Einsatz der Fahrzeuge werden deren Einzelgeräte nicht gesondert berechnet, wenn diese nach der Beladung zum Fahrzeug gehören.

Arbeiten		
Reinigung von Einsatzkleidung	pro Stück	6,00 €
Reinigung von Chemieschutzanzügen		nach Aufwand
Füllen von Pressluftflaschen für Feuerwehr	pro Stück	3,00 €
Füllen von Pressluftflaschen für Dritte	pro Stück	6,00 €
Wartungsarbeiten an Gerätschaften		nach Aufwand
Einbinden von Schlauchkupplungen pro Paar (zzgl. Materialkosten)		10,00 €
Schläuche waschen, trocknen, prüfen	pro Stück	10,00 €

Pauschalierte Einsatzkosten		
Öffnen einer Tür (zzgl. Materialkosten)		50,00 €
Höhenretter, incl. Ausrüstung und Material	pro Stunde	100,00 €
Missbräuchliche Alarmierung der Feuerwehr		nach Ausrückstärke und Zeitaufwand

Verbrauchsmaterial und die evtl. Entsorgung werden zum jeweiligen Tagespreis, zuzüglich 10% Verwaltungskosten, berechnet.

Für entstehende Aufwendungen für den Einsatz von Personal oder Geräten von Dritten werden die der Gemeinde Perl in Rechnung gestellten Beträge, zuzüglich eines Zuschlages von 10 % der Berechnung der Kostensätze bzw. der Gebühren, zugrunde gelegt.